



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2023-GC-118

Vorgehensweise bei Personen mit Schutzstatus S, die eine Lehre antreten oder abschliessen möchten

Urheber/in:	Michel Pascale / Vial Pierre
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	03.05.2023
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	03.05.2023
Antwort des Staatsrats:	26.06.2023

I. Anfrage

Am 1. März 2023 hat Bundesrätin Élisabeth Baume-Schneider entschieden, dass Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren die Möglichkeit haben müssen, eine Lehre anzutreten und sie abzuschliessen, auch wenn der Schutzstatus S vor Lehrabschluss aufgehoben werden sollte. Aktuell weiss man nicht genau, wie dieser Entscheid auf kantonaler Ebene umgesetzt wird. Zum Vorgehen bezüglich der Schutzsuchenden mit Schutzstatus S, die eine Lehre antreten oder abschliessen, wird deshalb die Freiburger Kantonsregierung gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Kanton im Zusammenhang mit dem Entscheid der Bundesrätin vom 1. März 2023 getroffen?
2. Wie unterstützt der Kanton die Schutzsuchenden mit Schutzstatus S bei der Suche nach einer Lehrstelle?
3. Gibt es Kontaktpersonen oder eine Plattform (oder ähnliche Massnahmen), an die sich die Schutzsuchenden mit Schutzstatus S auf der Suche nach einer Lehrstelle wenden können?
4. Führt der Kanton eine Statistik (oder hat andere Informationen) über die Schutzsuchenden mit Schutzstatus S, die eine Lehrstelle antreten oder abschliessen?

II. Antwort des Staatsrats

Im Jahr 2022 führte der Ukraine-Krieg zu grossen Wanderbewegungen in ganz Europa. Aufgrund des bedeutenden Zustroms hat der Bundesrat am 12. März 2022 beschlossen, erstmals den Schutzstatus S zu aktivieren. Bis Ende 2022 verfügten 72 611 Personen in der Schweiz über diesen Status. In der Schweiz gab es eine Solidaritätswelle, die sich namentlich im Empfang durch Schweizer Einwohnerinnen und Einwohner zeigte, aber auch in anderen, weniger sichtbaren Aktionen wie der Flexibilisierung des Zugangs zu bestimmten Leistungen oder der Einrichtung spezifischer Massnahmen für Personen mit Schutzstatus S. Diese verschiedenen Aktionen werden im Folgenden genauer beschrieben.

Am 9. November 2022 hat der Bundesrat beschlossen, den Schutzstatus S um ein Jahr zu verlängern. Er wird also nicht vor dem 4. März 2024 aufgehoben, ausser die Lage in der Ukraine verändert sich radikal. Am 1. März 2023 hat Bundesrätin Élisabeth Baume-Schneider entschieden, dass Personen im Alter von 15 bis 20 Jahren mit einem S-Ausweis, die in einem Bildungsbetrieb tätig sind, in der Lage sein müssen, ihre Ausbildung abzuschliessen, und dies unabhängig von der Frage, ob der Schutzstatus S verlängert wird oder nicht. Die Medienmitteilung des Staatssekretariats für Migration (SEM) vom 1. März 2023 «Jugendliche aus der Ukraine sollen Lehre in der Schweiz abschliessen können» erwähnt Folgendes: «Das SEM und die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) gehen davon aus, dass mehrere hundert Jugendliche aus der Ukraine im Sommer 2023 oder danach in eine berufliche Grundbildung einsteigen könnten».

Bevor der Staatsrat die verschiedenen Fragen beantwortet, möchte er daran erinnern, dass es im Kanton ein ganzes System für die Betreuung und Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung gibt. Das Ziel dieses Systems ist es, auf die Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren einzugehen und dabei auch die spezifischen Bedürfnisse der anderen Bildungspartner zu berücksichtigen. Artikel 87 des Gesetzes vom 6. Oktober 2010 über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG; SGF 866.1.1) und Artikel 30 und 31 des Reglements vom 2. Juli 2012 über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMR; SGF 866.1.11) legen den allgemeinen Rahmen des Systems und die ämterübergreifende Zusammenarbeit fest, die für die Betreuung der jugendlichen Stellensuchenden benötigt wird. Die vom Übergang der Jugendlichen in die Arbeitswelt betroffenen Dienststellen des Staats sind in der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung (KJS) vertreten. Es handelt sich dabei um das Amt für Berufsbildung (BBA), das Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung (BEA), das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA), das Kantonale Sozialamt (KSA), das Jugendamt (JA), das Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht (FOA; es vertritt auch das Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA)), die IV-Stelle des Kantons Freiburg und Grangeneuve. Diese Dienststellen sind auch an der beruflichen Eingliederung von Personen mit einem S-Ausweis beteiligt. Die KJS ist zudem für die Plattform Jugendliche (PFJ) zuständig, die als Eintrittspforte zu den Begleitmassnahmen an der Nahtstelle I auftritt.

Für den Empfang der Personen aus der Ukraine mit einem S-Ausweis hat der Staatsrat im März 2022 beschlossen, den Krisenstab Ulysse einzusetzen. Dieser steht unter der Leitung des KSA und koordiniert den Empfang der Flüchtlinge auf operativer Ebene zusammen mit spezifischen Stabsstellen. Die Stabsstelle «Schule und Ausbildung» ermittelt den Bedarf und koordiniert alle Leistungen auf diesem Gebiet. Sie setzt sich zusammen aus den betroffenen Dienststellen des Staates (KSA, FOA, DOA, BEA, Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2), BBA, Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR), KJS und PFJ), den vom Staatsrat mit dem Empfang und der Integration von Flüchtlingen und von Personen aus dem Asylbereich beauftragten Organisationen (ORS und Caritas Schweiz) sowie aus den Vertreterinnen und Vertretern des Freiburger Gemeindeverbands (FGV). Für die Leitung dieser Stabsstelle ist ebenfalls das KSA zuständig. Dank der Zusammenarbeit all dieser Einheiten konnten der Schulbeginn 2022/2023 unter den bestmöglichen Bedingungen vorbereitet, das Angebot an Sprachkursen angepasst, die Jugendlichen über die Bildungsleistungen in der Schweiz informiert und die Bedürfnisse für den Schulbeginn 2023/2024 ermittelt werden.

Das Instrumentarium zur Vorbereitung auf die Ausbildung und zum Erwerb von Sprachkenntnissen hat sich durch alle Ereignisse und Migrationskrisen der letzten Jahre hindurch bewährt. Der Ukraine-Krieg ist die neuste in der Reihe aller Krisen, mit denen das Instrumentarium zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung bisher bereits fertig geworden ist. Mit jeder Krise musste das System neue Herausforderungen meistern.

1. Welche Massnahmen hat der Kanton im Zusammenhang mit dem Entscheid der Bundesrätin vom 1. März 2023 getroffen?

Für eine Berufsbildung, die zu einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) oder einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führt, schliessen die lernende Person und der Bildungsbetrieb einen 2- bis 4-jährigen Lehrvertrag ab. Die jährliche Erneuerung der Aufenthaltsbewilligung mit dem Risiko, dass sie aufgehoben wird, führt zu einer ungewissen Lage für die betroffenen Personen, also die Jugendlichen und die Bildungsbetriebe. Der Entscheid von Bundesrätin Élisabeth Baume-Schneider soll für die Dauer der beruflichen Grundbildung Planungssicherheit schaffen.

Der Schutzstatus S wurde bis jetzt nicht aufgehoben, so dass es zu keiner Situation gekommen ist, die eine besondere Massnahme im Zusammenhang mit dem Entscheid vom 1. März 2023 verlangt hätte. Dieser Entscheid sieht nun vor, dass bei einer Aufhebung des Schutzstatus S das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Aufenthaltsbewilligung verlängern kann. Die Lernenden müssen ein entsprechendes Gesuch stellen und benötigen dafür eine Bestätigung des Lehrbetriebs und des kantonalen Berufsbildungsamts. Diesbezüglich muss der Bedarf an Ressourcen geprüft werden, um die Bildungsbetriebe und die Lernenden dabei zu unterstützen, was von der Zahl der unterzeichneten Lehrverträge mit Personen mit einem S-Ausweis zum Zeitpunkt der Aufhebung des Status S abhängt.

2. Wie unterstützt der Kanton die Schutzsuchenden mit Schutzstatus S bei der Suche nach einer Lehrstelle?

Der Eintritt in die berufliche Grundbildung setzt voraus, dass die Jugendlichen über schulische, soziale und sprachliche Kenntnisse verfügen. Diese Kompetenzen sind nötig, um auf die Bedürfnisse des Bildungsbetriebs eingehen zu können, aber auch um den Bildungsanforderungen hinsichtlich Lerngeschwindigkeit und Inhalt gewachsen zu sein.

Die Unterstützung von anderssprachigen Personen mit Migrationshintergrund, die eine berufliche Grundbildung im Kanton Freiburg suchen, ist zweiteilig. Der erste Teil besteht im Erwerb von Sprachkompetenzen. Dafür werden Kurse im Rahmen des Netzwerks der COLAMIF (Koordinationsplattform für Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten Freiburg) angeboten. Für Personen aus dem Asylbereich bietet die ORS Sprachkurse an (sprachliche Grundkenntnisse), bevor die Personen einen Integrationskurs an der GIBS belegen. Migrantinnen und Migranten ausserhalb des Asylsystems, die keine Unterstützung durch die ORS oder Caritas Schweiz erhalten, können sich an die COLAMIF wenden, bevor sie einen Integrationskurs an der GIBS antreten. Das Ziel ist es, das Niveau A2 (bzw. B1 noch nicht erreicht) des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CECRL) zu erreichen.

Was konkret die Personen mit einem S-Ausweis betrifft, kamen die Integrationskurse im Jahr 2022 schneller zum Einsatz als üblich. Wie bereits dargelegt, beginnt die Betreuung der jungen Flüchtlinge und vorübergehend Aufgenommenen mit dem Erwerb der sprachlichen Grundkenntnisse bei der ORS, bevor sie einen Integrationskurs an der GIBS belegen können.

Für die Personen mit einem S-Ausweis wurden im Sommer 2022 Intensivsprachkurse aufgestellt, dank denen mehr als 120 Jugendliche ab Herbst 2022 einen Integrationskurs antreten konnten. Im Rahmen der Integrationskurse wurde besonderes Gewicht auf die Suche nach Praktikumsplätzen und die Kenntnis des schweizerischen Bildungssystems gelegt. Pro Woche sind zwei Unterrichtseinheiten der Berufswahl gewidmet. Für Personen, die dies wünschen, kann auch eine persönliche Begleitung angeboten werden. Das BEA arbeitet aktiv bei der Information und Begleitung mit. Ausserdem wurden mehrere Informationssitzungen für Personen mit einem S-Ausweis und ihre Familien durchgeführt, und zwar im Rahmen des Forums der Berufe Start! und der GIBS. An diesen Informationssitzungen haben etwa 300 Personen teilgenommen. Sie und ihre Familien wurden über die Zulassungsbedingungen zu den Maturitätsschulen, das duale Bildungssystem, das Angebot an Vorlehren und die Angebote der Plattform Jugendliche informiert.

Für das Schuljahr 2023/2024 hat die Stabsstelle «Schule und Ausbildung» den Bedarf ermittelt und die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Integrationskurse oder parallelen Bildungsgänge organisiert. Jede und jeder erhält einen Vorschlag, sofern dies erwünscht ist.

Hat die Person ausreichend Sprachkenntnisse erworben, müssen die schulischen und sozialen Kenntnisse gestärkt werden. Sobald das Sprachniveau A2 erreicht ist, können sich die Personen im Alter von 15 bis 25 Jahren an die Plattform Jugendliche wenden, die eine Massnahme anbieten kann, die den Bedürfnissen der betroffenen Person entspricht. Dies kann ein Motivationssemester oder eine Berufsvorbereitungsmassnahme sein. Das Case Management Berufsbildung, das vom BBA und vom BEA getragen wird, ist ebenfalls ein Angebot, das genutzt werden kann, um eine Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu erhalten. Diese verschiedenen Angebote ermöglichen es, die Jugendlichen und Bildungsbetriebe miteinander in Kontakt zu setzen und die Suche nach einer Lehrstelle individuell zu unterstützen, und zwar je nach dem Grad der Selbstständigkeit und den Lücken, die die Person aufweist.

Bei einzelnen Personen reichen die sprachlichen, schulischen und sozialen Kompetenzen noch nicht aus, aber es gibt bereits Kontakt zu einem Bildungsbetrieb. In diesem Fall gibt es die Möglichkeit, eine Vorlehre (VOL) oder eine Integrationsvorlehre (INVOL) zu absolvieren. Beide bereiten auf eine duale Ausbildung vor, indem sie es ermöglichen, fehlende Schulkenntnisse aufzuarbeiten (VOL) oder sich spezifische und sprachliche Kenntnisse anzueignen (INVOL). Im Schuljahr 2022/2023 hat je eine Person mit einem S-Ausweis eine INVOL und eine VOL angetreten.

Es besteht im Übrigen keine gesetzliche Integrationspflicht für Personen mit einem S-Ausweis. Es steht ihnen also frei, den Integrationsprozess aufzunehmen. Gewisse Personen haben also die Integrationskurse nicht besucht. Dies entsprach entweder ihrem persönlichen Entscheid oder war dadurch begründet, dass sie ihre eigene ukrainische Ausbildung online fortsetzten und sie deshalb nicht für die Kurse zur Verfügung standen.

All diese Massnahmen zur Begleitung und Information, die Kurse sowie die Koordinierung zwischen den Dienststellen brauchen Ressourcen. Diese materiellen und personellen Ressourcen sind zentral für einen erfolgreichen Integrationsprozess mit den im Kanton verfügbaren Massnahmen und Programmen. Mit dem Krieg in der Ukraine und dem starken Anstieg des Migrationsdrucks im vergangenen Jahr wurden und werden dem Staatsrat mehrere Notizen unterbreitet, um über die nötigen Ressourcen für die kantonalen Integrationsaufgaben zu verfügen.

3. *Gibt es Kontaktpersonen oder eine Plattform (oder ähnliche Massnahmen), an die sich die Schutzsuchenden mit Schutzstatus S auf der Suche nach einer Lehrstelle wenden können?*

Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz können die Personen mit einem S-Ausweis die gleichen Angebote nutzen, wie die anderen Personen mit Migrationshintergrund unabhängig davon, ob sie aus dem Asylbereich stammen oder nicht. Die Angebote, die in Antwort auf die vorangehende Frage vorgestellt wurden, stehen auch Personen mit S-Ausweis offen. Die Plattform Jugendliche stellt diesbezüglich die Eingangstür zum gesamten Massnahmenpaket zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung dar. Die Anmeldungen werden von den Integrationsberaterinnen und -beratern von ORS koordiniert. Diese Aufgabe können auch die Berufswahllehrerinnen und -lehrer übernehmen, falls die betroffenen Personen im Schuljahr 2022/2023 die Integrationskurse besucht haben. Auch die Schülerinnen und Schüler an den Orientierungsschulen können Unterstützung von den Berufsberaterinnen und Berufsberatern erhalten, während sich die älteren Personen für eine Begleitung an das Laufbahnzentrum des BEA wenden können.

Falls es Schwierigkeiten während der Ausbildung gibt, kann verschiedenartige Unterstützung angefordert werden, und zwar bei den Lehraufsichtskommissionen, den Sektorchefinnen und -chefs des Amt für Berufsbildung, den Abteilungsvorsteherinnen und -vorstehern der Berufsfachschulen, der Schulmediation und beim Case Management Berufsbildung. All diese Personen und Strukturen können im Rahmen ihrer Kompetenzen den Personen Unterstützung und Begleitung bieten, die eine Ausbildung abschliessen möchten und mit Schwierigkeiten konfrontiert sind.

Die Personen mit einem S-Ausweis können ausserdem von ihrer Integrationsberaterin oder ihrem Integrationsberater ORS Unterstützung erhalten. Das entsprechende Personal wurde übrigens deutlich aufgestockt, um diese Bevölkerungsgruppe gut unterstützen zu können. Im Rahmen dieser Betreuung werden die Personen aus dem Asylbereich, also auch Personen mit einem S-Ausweis, die eine Lehrstelle suchen, auf der kantonalen Plattform www.FRintegration.ch angemeldet. Diese Plattform wurde zusammen mit dem Freiburger Arbeitgeberverband (FAV) geschaffen. Die Unternehmen, die bei der Plattform angemeldet sind, können die Profile online konsultieren und die Personen direkt kontaktieren (oder über die Integrationsberaterinnen und -berater). Sie finden dort auch alle nützlichen Informationen für die Anstellung einer Person mit einem S-Ausweis.

4. *Führt der Kanton eine Statistik (oder hat andere Informationen) über die Schutzsuchenden mit Schutzstatus S, die eine Lehrstelle antreten oder abschliessen?*

Wie in der Antwort auf die 2. Frage erwähnt, hat eine Person auf das Schuljahr 2022/2023 eine Vorlehre und eine weitere eine Integrationsvorlehre angetreten. Zu den Personen, die auf das Schuljahr 2023/2024 eine Ausbildung antreten, veröffentlicht das BBA jedes Jahr einen Kurzbericht über die Indikatoren der beruflichen Grundbildung. Diese Indikatoren werden Ende November veröffentlicht, wenn die Zahlen für das laufende Schuljahr feststehen und alle Verträge unterzeichnet und vom BBA validiert sind.

Um das Bild der Lage zu vervollständigen, kann noch erwähnt werden, dass zusätzlich zu den beiden oben genannten Personen zurzeit 92 Personen immer noch einen Integrationskurs besuchen. Weitere 59 Personen haben sich zu den Integrationskursen angemeldet, konnten sie aber aus verschiedenen Gründen nicht antreten oder fortsetzen (Wegzug aus der Schweiz, Gesundheitsprobleme, die den Kursbesuch verunmöglichen, Zulassung zu anderen Studien- oder Bildungswegen, Fortsetzung der ukrainischen Ausbildung im Fernunterricht, Ausschluss aus den Kursen aufgrund von Verhaltensproblemen, persönlicher Entscheid usw.).

Unter den Personen, die eine Lehre abgeschlossen haben, gibt es allein schon aus zeitlichen Gründen bis jetzt keine Person mit S-Ausweis, da es diesen Status erst ab dem 13. April 2022 gibt und eine zertifizierende Berufsbildung zwischen zwei und vier Jahren dauert.

Weitere Statistiken werden von den zuständigen Behörden über die Zuwanderung in die Schweiz, die Anzahl schulpflichtiger Personen usw. geführt. Diese verschiedenen Indikatoren werden im Rahmen der zuvor vorgestellten Stabsstelle diskutiert und ausgetauscht.

III. Schluss

Bundesrätin Élisabeth Baume-Schneider hat am 1. März 2023 beschlossen, dass Personen mit einem S-Ausweis im Alter von 15 bis 20 Jahren, die bei einem Lehrbetrieb angestellt sind, ihre Ausbildung abschliessen können, auch wenn der Schutzstatus S vor Lehrabschluss aufgehoben werden sollte. Diese Ankündigung schafft Planungssicherheit für die jungen Betroffenen und die Lehrbetriebe bei der Unterzeichnung eines Lehrvertrags.

Der Kanton Freiburg hat die Tätigkeit der verschiedenen Dienststellen insbesondere im Rahmen der Stabsstelle «Schule und Ausbildung» synchronisiert. Alle Aktionen und Massnahmen wie auch die Überwachung der Lage wurden koordiniert umgesetzt. Dadurch kann das Angebot für Jugendliche verstärkt und ihre weitere Betreuung in den kommenden Schuljahren aktiv geplant werden. Konkret bedeutet dies für die Jugendlichen, dass sie beim Kennenlernen des Schweizer Schulsystems, bei der Berufswahl und der Bewerbung für verschiedene Lehrstellen begleitet werden, während sie weiterhin die Möglichkeit haben, Brückenangebote zu nutzen.

Der Schutzstatus S ist bislang nicht aufgehoben worden. Deshalb mussten auch keine Unternehmen oder Jugendliche entsprechend begleitet werden. Aufgrund der Entscheidungen von Bundesrätin Élisabeth Baume-Schneider werden der Staatsrat und die verschiedenen Dienststellen des Staates Freiburg, die von der beruflichen Eingliederung von Personen mit einem S-Ausweis betroffen sind, die Situation aufmerksam beobachten, um gegebenenfalls einen künftigen Unterstützungsbedarf zu erkennen.